**Bekanntmachung**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung im Internet sowie der ergänzenden öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 **Abs. 2 BauGB**

**Einbeziehungssatzung „Dorfhalle Ohausen“**

Der Stadtrat der Stadt Freystadt hat in seiner Sitzung vom 03.11.2026 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Dorfhalle Ohausen“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der einbezogene Bereich umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 416 und Nr. 399, jeweils Gemarkung Thannhausen. Er befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Ohausen.

Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

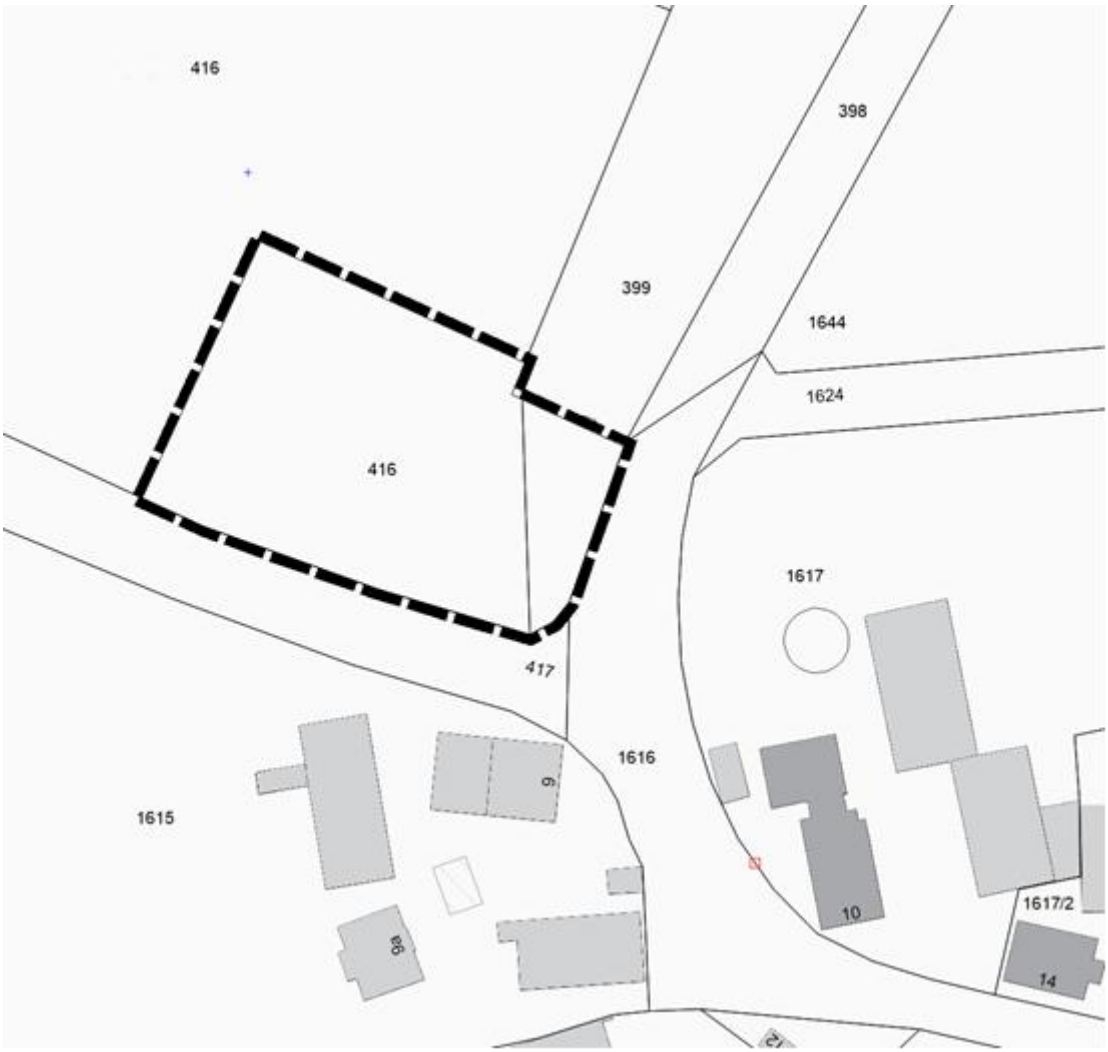


Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer gemeinschaftlich genutzten Dorfhalle zu schaffen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.11.2026 außerdem den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Dorfhalle Ohausen“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

**Veröffentlichung im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung wird in der Zeit

vom 07.12.2026 bis einschließlich 29.01.2027

auf der Internetseite der Stadt Freystadt unter https://buergerservice.freystadt.de veröffentlicht.

Die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes im DiPlanPortal unter https://portal.diplanung.de zugänglich. Über das dort verknüpfte Beteiligungsverfahren in DiPlanBeteiligung können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vorgenannten Unterlagen während desselben Zeitraums im Bauamt der Stadt Freystadt, Knabenschule, Marktplatz 30, 92342 Freystadt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Montag: 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
- Dienstag: 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
- Mittwoch: 8.00–12.00 Uhr
- Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
- Freitag: 8.00–12.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist außerdem nach Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über DiPlanBeteiligung oder per E-Mail an bau@freystadt.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Freystadt, Marktplatz 1, 92342 Freystadt, oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB).

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Öffentlichkeit beteiligt und gesondert zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 29.01.2027 aufgefordert. Die Beteiligung erfolgt elektronisch über DiPlanBeteiligung. Für diese Beteiligung werden dieselben Planunterlagen bereitgestellt.

**Umweltbezogene Informationen**

Die Begründung zur Satzung enthält Ausführungen zu umweltschützenden Belangen, zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz. Diese Informationen werden mit dem Satzungsentwurf veröffentlicht und ergänzend öffentlich ausgelegt.

**Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie §§ 3 und 4 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und während des oben genannten Zeitraums im Bauamt öffentlich ausliegt.

Freystadt, 24.11.2026

Tobias Maget
Erster Bürgermeister